Beschluß der Bürgerschaft

vom 22. April 1857.

Budget für das Jahr 1857.

Die Bürgerschaft hat in ihrer heutigen Sitzung die Verhandlung des diesjährigen Budgets fortgesetzt und ist bis zum neunten Posten des elften Capitels der ordentlichen Ausgaben incl. gelangt.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 29. April 1857.

1. Budget für das Jahr 1857.

Die Bürgerschaft erklärt sich darüber wie folgt:

Budget der Einnahmen.

Zu Theil I. Cap. 3, »Eingehende Vorschüsse«, erwartet sie unter Bezugnahme auf ihre Erklärung vom 21. November 1854 (pag. 321 der Verhandlungen) von der Finanzdeputation einen Bericht, ob dieser Posten nicht seiner Erledigung zuzuführen sei.

Zu Theil II. Cap. 1 Nr. 2, »Pacht für die Fähre«, bewilligt die Bürgerschaft für dieses Jahr die dafür angesetzte Summe in Einnahme und Ausgabe; sie wünscht indessen daß es bis zur Aufstellung des nächsten Budgets gelungen sein möge für die bisherige sehr mangelhafte Verbindung der westlichen Altstadt und Neustadt eine bessere herzustellen und erbittet sich zunächst einen baldigen Bericht über die projectirte Anlage einer zweiten Brücke, welcher bereits am 29. September 1854 zugesagt ist.

Zu Nr. 23 desselben Capitels, »Pacht für Ländereien«, ersucht die Bürgerschaft die Deputation darüber zu berathen und zu berichten, ob bei Verpachtung des Stadtwerders etwa den Städtern ein Vorzug vor den Landleuten eingeräumt werden könne, oder ob durch Verringerung der Zahl der Kühe, welche einem Eigenthümer aufzutreiben erlaubt werde, eine richtigere Vertheilung der Erlaubniß zum Auftreiben herbeigeführt werden könne, ferner ob nicht die bisher zum Mähen verpachteten Parcelen des Stadtwerders künftig zum Auftreiben des Viehs mit zu verwenden seien.

Zu Theil II. Cap. 8 Nr. 1, »Einnahme vom Betrieb der Eisenbahn«, hat die Bürgerschaft den Bericht der Deputation bei der Eisenbahn vom 13. März d. J. in Berathung genommen; bevor sie jedoch auf die Feststellung dieses Postens im Budget eingeht, wünscht sie von der Deputation darüber Aufklärung zu erhalten, ob auch in diesem Jahre eine ähnliche Ausgabe für Umlegung von Eisenbahnschienen erforderlich sein wird.

Budget der Ausgaben.

Zu Theil I. Cap. 1 Nr. 4, »Gehalte und Salarien«, erklärt sich die Bürgerschaft damit einverstanden daß dem Amtmann zu Vegesack zu seinem Gehalte von

1200 Thalern eine Alterszulage von fünf zu fünf Jahren bis zu dem höchsten Betrage von 1500 Thalern bewilligt, daher dem jetzigen Amtmann diese Zulage vom 1. Januar d. J. an und so ferner nach Ablauf von je fünf Dienstjahren vom Antritte seines Amtes angerechnet, eine Zulage von 100 Thalern bis zu dem gedachten Maximum gewährt werde.

Auch genehmigt sie daß das feste Jahresgehalt des Hausmeisters im Stadthause, unbeschadet der bisherigen Gratification von 100 Thalern jährlich, auf 400 Thaler, vom 1. Januar d. J. angerechnet, erhöht werde.

Zu Theil I. Cap. 6 Nr. 5, »Zuschuß für die niedern Schulen«, ersucht die Bürgerschaft die Schuldeputation darüber zu berathen und zu berichten, welche Mittel zu einer den gegenwärtigen Bedürfnissen entsprechenden gründlichen Hebung der concessionirten Volksschulen erforderlich sind, und ersucht sie den Senat ihr hierin beizutreten.

Zu Nr. 8 desselben Capitels, »Zuschuß für die Gewerbeschule«, ersucht sie die Schuldeputation darüber zu berathen und zu berichten, durch welche geeignete Mittel eine vermehrte Frequenz dieser Schule herbeigeführt werden könne.

Zu Theil I. Cap. 8, »Polizeiliche Anstalten.« Da der Bürgerschaft auf zuverlässige Weise zur Kunde gekommen ist daß unbescholtenen Personen, welche sich im Vollbesitze der bürgerlichen Rechte befinden, die Verabfolgung von Paßkarten verweigert worden, so ersucht sie den Senat die Polizeidirection dahin zu instruiren daß solche Beschränkungen bei der Ertheilung von Paßkarten in Zukunft vermieden werden.

Zu Theil I. Cap. 9, Nr. 1, »Bau- und Unterhaltungskosten der öffentlichen Gebäude«. Die Bürgerschaft bewilligt die zu diesem Posten ausgeworfenen 26,605 Thaler und erklärt sich unter Dankbezeugung an die Deputation hinsichtlich der Anträge ad 1, 2, 3 des Berichts einverstanden, indem sie jedoch ad 3 den Bau einer hölzernen Treppe für ausreichend erachtet und deren Kosten mit 415 Thaler bewilligt. — Ad Nr. 4 des Berichts dagegen genehmigt sie zwar die vorgeschlagenen Reparaturen, macht es indessen der Deputation zur Pflicht, sich für jetzt auf die nothwendigsten Arbeiten zu beschränken und bewilligt zu den dafür veranschlagten Kosten für dieses Jahr die Summe von 800 Thalern.

Zu Nr. 3 desselben Capitels, »Oeffentliche Brunnen«, wünscht die Bürgerschaft daß die öffentlichen Brunnen mit Trinkgeschirren versehen werden, und genehmigt die Aufnahme der dafür erforderlichen Kosten in das diesjährige Budget.

Zu Nr. 4 desselben Capitels, »Oeffentliche Spaziergänge«, empfiehlt die Bürgerschaft den betreffenden Behörden die größtmögliche Sorgfalt zur Verhütung von Beeinträchtigungen unserer Wallanlagen durch Privatbauten, namentlich bei den in den Anlagen befindlichen Windmühlenplätzen. Sie glaubt dabei von der Voraussetzung ausgehen zu dürfen, daß diese Plätze seiner Zeit vom Staate lediglich zur Erbauung von Mühlen, nicht aber zur Herstellung großer Wohnhäuser mit Gartenanlagen verliehen sind.

Zu Nr. 10 desselben Capitels, »Hafen zu Bremerhaven.« Die Bürgerschaft ist damit einverstanden daß zum Bau eines neuen Amthauses mit den im Berichte der Deputation vom 16./25. März d. J. näher angegebenen Räumlichkeiten der Platz an der Carlsburg, dem Auswandererhause gegenüber, hinter dem Postgebäude bestimmt und mit der Vorlage eines geeigneten Baurisses und den Kostenanschlägen in fernerem Einvernehmen mit der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten die Deputation für das Bauwesen beauftragt werde.

Zu Nr. 11 desselben Capitels, »Bahnhof.« Den im Specialbudget für unvorhergesehene Fälle ausgeworfenen Posten von 1400 Thlr. kann die Bürgerschaft nur bis zum Belaufe von 400 Thlr. bewilligen.

Zu Nr. 12 desselben Capitels, »Convoye«. Indem die Bürgerschaft die dafür ausgesetzten 57,600 Thaler bewilligt, ertheilt sie der Deputation zugleich die nachgesuchte Ermächtigung, wenn im Laufe des Baujahrs durch höhere Wasserstände oder andere Umstände Verhältnisse eintreten sollten, die Abweichungen dringend empföhlen, oder die Vornahme anderweitiger Anlagen vorzugsweise nothwendig machen, darin nach sorgfältiger Prüfung und nach bestem Ermessen Abänderungen zu beschließen und anzuordnen.

Zu Nr. 14 desselben Capitels, »Leuchtschiffe und Leuchtthurm«. Die Bürgerschaft genehmigt die Anträge der Deputation in ihrem Berichte vom 16./25. März, bewilligt für den Leuchtthurm die veranschlagten 10,990 Thaler und erklärt sich bei dieser Gelegenheit auch mit der Anlage des submarinen Telegraphen einverstanden, für welchen sie die veranschlagten 7500 Thaler und zugleich die Aufnahme von 650 Thaler für

eventuelle Betriebskosten in das Budget für den Oldenburg-Bremer Staatstelegraphen bewilligt. Dabei bevorwortet sie indessen in Beziehung auf den pag. 128 sub 2 aufgeführten Posten von 5700 Thaler, daß sie diesen Posten nur in Berücksichtigung der bei diesem Grundbau vorgekommenen ganz außerordentlichen Umständen bewilligt und sich gegen alle daraus für künftige Fälle zu ziehende Consequenzen verwahrt.

Zu Nr. 18 desselben Capitels, »Bürgerviehweide«, beauftragt die Bürgerschaft die Deputation für diese Weide nach vorheriger Berathung mit der Straßenbepflasterungsdeputation darüber zu berichten, auf welche Weise der Weide mittelst des Siels am Punkendeiche frisches Wasser zum Tränken des Viehs zugeführt werden könnte, so wie ferner über weitere Parcellirung eines Theils der Weide zu Gemüseländereien für den Fall daß, gleich wie im vorigen Jahre, nicht die der Weide nothwendige Anzahl Kühe angemeldet werden sollte.

Zu Cap. X. Chaussee- und Wegbau, Nr. 8, »Wege und Brücken im Gebiet«, erklärt sich die Bürgerschaft, dem Antrage der Deputation in ihrem Berichte vom 30. März dieses Jahres gemäß, mit dem proponirten Umbau der Nebenbrücke über das Hollerfleth zu Oberneuland einverstanden und bewilligt die dafür veranschlagten 800 Thaler.

Auch bewilligt die Bürgerschaft in Berücksichtigung des hier eintretenden öffentlichen Interesses, dem Antrage des Senats vom 17. April gemäß, der Arster Bauerschaft die zur Herstellung einer Pflasterbahn von Arsten bis zur Hannoverschen Grenze von derselben nachgesuchte Beihülfe zum Belaufe von 900 Thalern, und würde dieser Posten auf das diesjährige Budget zu nehmen sein.

Die Bürgerschaft ersucht dabei den Senat dahin wirken zu wollen daß die Hauptverbindungswege im Gebiete mit Pflastersteinen versehen werden. Sollten die in Betreff der Herstellung der Landwege vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen, zur Heranziehung der betreffenden Ortschaften zur Tragung der Kosten ganz oder theilweise, nicht ausreichen, so wird die Bürgerschaft erforderlichenfalls dieserhalb gern weitere Vorlagen des Senats entgegennehmen.

Zu Cap. XI. Bureaukosten, Nr. 9, »Ausgaben für die Postanstalten« erklärt sich die Bürgerschaft dem Berichte vom 26/27. März gemäß damit einverstanden daß die Gehalte der Postbeamten, sowie vorgeschlagen, festgesetzt werden, so daß der Secretär in Bremerhaven als fünfter Secretär in die Reihe trete und in Zukunft die Gehalte

für den ersten Secretär. .	ℳ	1100
" den zweiten "	"	800
" den dritten "	"	600
" den vierten "	"	550
" den fünften "	"	500
" den sechsten "	"	400
" den siebenten "	"	400

betragen.

Sie ersucht ferner die Postdeputation auf eine Verbesserung des Postwesens im Gebiete am rechten und linken Weserufer Bedacht zu nehmen und in Erwägung zu ziehen, ob es sich im Interesse des Publicums empfehle die Zahl der Briefbesteller um einige zu vermehren.

Zu Nr. 11 desselben Capitels, »Ausgaben für den Oldenburg-Bremer-Staats-Telegraphen«, bezieht sich die Bürgerschaft auf ihre Erklärung zu Posten 14 des neunten Capitels der ordentlichen Ausgaben.

Zu Cap. XIII. Vermischte Ausgaben, Nr. 5, »Kosten der Bürgerschaft.« Nach Anzeige des Bürgeramts ist Seitens desselben dem Stenographen Lindemann eine außerordentliche Gratification von 250 Thalern bewilligt, und wird dieser Posten ins Specialbudget des Bürgeramts aufzunehmen sein.

Zu Nr. 8 desselben Capitels, »Unterhaltung des Mobiliars des Rathhauses, des Stadthauses, der Canzleien und der Börse«, wünscht die Bürgerschaft daß von Seiten der Polizeidirection für die Herstellung eines gehörigen Entrée-Zimmers mit Mobiliar gesorgt werde.

Zu Außerordentliche Ausgaben Cap. IV. Nr. 8, »für Militärvergütungen an Hannover für Bremerhaven«. Die Bürgerschaft genehmigt die Erhöhung des Postens im Specialbudget von 5000 Thaler auf 6773 Thalern Gold und ist mit der

Nachzahlung des halbjährlichen Mehrbetrages von 887 Thalern für die Zeit vom 1. Juli bis zum 31. December 1856 einverstanden.

Zum Ausgabe-Budget für die Eisenbahn und Bahnhofs-Anlage genehmigt die Bürgerschaft die nachträglich als erforderlich in Vorschlag gebrachten Baggerungen vor dem am Weser-Bahnhofe bei Stephani vorhandenen neuen Deiche, bewilligt die dafür veranschlagten 7000 Thaler und beauftragt die Convoyedeputation mit Ausführung dieser Arbeiten.

Indem die Bürgerschaft nach Maßgabe des Vorstehenden das Budget genehmigt, erklärt sie sich zugleich über den begleitenden Bericht der Finanzdeputation wie folgt:

Sie hat aus demselben gern die nähern Angaben über das günstige Resultat des verflossenen Rechnungsjahres entnommen. Sie erklärt sich damit einverstanden daß der Einkommenschoß von 1 pCt. wie gewöhnlich im Laufe des Monats Juni erhoben werde, und erwartet demnächst von der Finanzdeputation weiteren Bericht und Anträge in Betreff der Anschaffung der für die Eisenbahn und Bahnhofsanlage sowie für sonstige außerordentliche Verwendungen erforderlichen Summe von 507,080 Thalern 56 Groten.

Bei den großen und fortwährend sich steigernden finanziellen Anforderungen an den Staatshaushalt ist es um so nothwendiger in allen Zweigen der Verwaltung die größtmögliche Sparsamkeit eintreten zu lassen, auch die Verwendung der bewilligten Summen genau innerhalb der Special-Rubriken des Budgets zu halten, und erwartet die Bürgerschaft von den betreffenden Deputationen daß sie es sich angelegen sein lassen werden in diesem Sinne zu verfahren.

2. Jahresbericht der Schuldeputation.

Die Bürgerschaft hat diesen umfassenden Bericht mit Dank entgegengenommen und erklärt sich mit den in demselben geäußerten Ansichten einverstanden.

3. Bau eines Bürgerschafts- und Gerichtshauses und Verlegung der Generalcasse.

Die Bürgerschaft sieht nunmehr einer baldigen zustimmenden Erwiederung des Senats auch in Bezug auf den noch unerledigten Theil ihrer Erklärung vom 18. März zuversichtlich entgegen.

4. Jahresbericht der Schuldeputation.

Die Bürgerschaft dankt für den erstatteten Bericht.

5. Revision der Brottaxe.

Die Bürgerschaft dankt der Deputation für den erstatteten Bericht, hält aber dafür daß es sich nicht empfiehlt die bestehende Brottaxe abzuschaffen und an die Stelle derselben die selbständige Festsetzung der Preise Seitens der Bäcker treten zu lassen. Dabei giebt die Bürgerschaft anheim, ob die Taxirung des Zungen- oder Schönbrodes als überflüssig wegfallen könne und ob es sich nicht empfehle hinsichtlich des Roggenbrodes ein feststehendes Gewicht von etwa vier Sorten ad 16, 8, 4 und 2 Pfund eintreten und dabei die Preise des Brodes nach den wechselnden Preisen des Kornes variiren zu lassen.

6. Anstellung eines Rechnungsbeamten für die größeren verwaltenden Deputationen.

Die Bürgerschaft hegt die Ueberzeugung daß die beantragte Anstellung eines besonderen Rechnungsbeamten nicht erforderlich, vielmehr die Beseitigung vorhandener Mängel durch die Einräumung eines öffentlichen Locales und eine Beeidigung der zur Wahrnehmung der im §. 49 des Deputationsgesetzes bezeichneten Geschäfte, sowie zur Aushülfe bei den Rechnungsarbeiten der Finanzdeputation verwendeten Personen mit Sicherheit zu erwarten sei.